

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,  
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben  
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:  
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.  
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche  
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-  
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

# Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 30 vom 25. Juli 2025

## NACHRUF

Im gesegneten Alter von über 95 Jahren verstarb unser ehemaliger  
Mitarbeiter

### Herr Josef Neuer

Der Verstorbene war vom 16. April 1962 bis zum Eintritt in den  
Ruhestand am 01. Mai 1990 als Cheffahrer beim Landkreis Günzburg  
eingesetzt.

Er erledigte seine Aufgaben äußerst zuverlässig und gewissenhaft.  
Durch sein freundliches und hilfsbereites Wesen war er allseits  
hochgeschätzt.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit.

Günzburg, 21. Juli 2025

Dr. Hans Reichhart  
Landrat

Jürgen Fink  
Personalratsvorsitzender

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



## NACHRUF

Unser ehemaliger Mitarbeiter

### Herr Erwin Bartel

ist verstorben. Er war von 1985 bis zum Eintritt in die Rente 2017 in der Kreisklinik Krumbach als Krankenpfleger beschäftigt.

Sein Pflichtbewusstsein sowie sein freundliches und hilfsbereites Wesen waren bei den Vorgesetzten und Mitarbeitern gleichermaßen geschätzt. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Krumbach im Juli 2025  
Kreisklinik Krumbach

Robert Wieland  
Vorstand

Gerhard Schumertl  
Personalratsvorsitzender

---

### Inhaltsverzeichnis

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
122	2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg	146
123	Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im August 2025	146
124	Sprechtage des Pflegestützpunktes Landkreis Günzburg	147
125	Außensprechtage des Bezirks Schwaben	147
126	Sprechtage des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.	148
127	Sparkasse Schwaben-Bodensee - Aufgebot einer Sparurkunde	148
128	Sparkasse Schwaben-Bodensee - Aufgebot einer Sparurkunde	148
129	5. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Mindel-Kammel	149

Nr. 122

## **2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg**

Der Kreistag des Landkreises Günzburg erlässt aufgrund des Art. 40 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 24. Juli 2023 (GVBl. 2023 S. 385), und aufgrund seines Beschlusses vom 21.07.2025 folgende

### **Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg (Landkreisgeschäftsordnung – LKrGeschO) vom 11. Mai 2020 (Amtsblatt für den Landkreis Günzburg Nr. 20 vom 15. Mai 2020)**

#### **I.**

Die Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg (Landkreisgeschäftsordnung - LKrGeschO) für die Amtsperiode 2020/2026 in der Fassung vom 28.06.2022 wird wie folgt geändert:

1. **§ 26 Abs. 4** wird wie folgt neu gefasst:

„Die Niederschrift ist nach Fertigstellung durch den Protokollführer und den Vorsitzenden zu unterzeichnen und vom Kreistag zu genehmigen. Die Niederschrift wird hierzu in der auf die Fertigstellung folgenden Sitzung ausgelegt. Die Genehmigung gilt als stillschweigend erteilt, wenn bis zum Ende dieser Sitzung keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden. Die unterzeichnete und genehmigte Niederschrift ist eine öffentliche Urkunde.“

2. **§ 15 Abs. 3 Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Versendung durch einfachen Brief gilt die Ladung spätestens am 4. Tag nach der Aufgabe zur Post als zugegangen.“

#### **II.**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Günzburg in Kraft.

Günzburg, 21. Juli 2025

Dr. Hans Reichhart  
Landrat

---

Nr. 123

## **Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im August 2025**

Das Landratsamt Günzburg hält im August 2025 seine Sprechstunden wie folgt ab:

**Schuldnerberatung (Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Martin Wiedemann)  
Dienststelle Krumbach, Kreishaus, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach**

**nur nach telefonischer Vereinbarung** unter Tel.-Nr. 08221/95-204

**Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege  
Kreislehrgarten in Krumbach, Mindelheimer Straße 71, Tel.-Nr. 08282/7862**

Mittwoch, 06.08.2025 und

Mittwoch, 20.08.2025

jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Az. 016-2/2

Günzburg, 24.07.2025

---

Nr. 124

### **Sprechtage des Pflegestützpunktes Landkreis Günzburg**

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Günzburg bietet regelmäßig monatlich eine kostenlose Pflegeberatung an. Die Sprechtage finden wie folgt statt:

- **in Burgau**  
am Dienstag, 26. August 2025, von 14.00 – 16.00 Uhr  
im Krankenpflegeverein Burgau, Bleichstraße 18, 89331 Burgau
- **in Ichenhausen**  
am Donnerstag, 14. August 2025, von 14.00 – 16.00 Uhr  
im Rathaus Ichenhausen (Neubau), Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen
- **in Krumbach**  
am Freitag, 1. August 2025, von 9.00 – 12.00 Uhr  
in der Dienststelle Krumbach, Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach, Raum 08 EG
- **in Thannhausen**  
am Mittwoch, 20. August 2025, von 14.00 – 16.00 Uhr  
im Rathaus Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter der Telefonnummer 08221 / 95 461 oder per E-Mail unter: [pflagestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de](mailto:pflagestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de) .

Az.  
Günzburg, 24.07.2025

---

### **Bekanntmachungen anderer Behörden**

Nr. 125

#### **Außensprechtage des Bezirks Schwaben**

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Der nächste Sprechtag findet

- **in Günzburg**  
am Mittwoch, 6. August 2025, von 9.00 – 13.00 Uhr, im Landratsamt Günzburg,  
Dienststelle Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg, Zi.-Nr. 1.43
- **in Krumbach**  
am Dienstag, 5. August 2025, von 9.00 – 13.00 Uhr im Kreishaus Krumbach, Raum 8 EG,  
Robert-Steiger-Straße 3, 86381 Krumbach

statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 (Frau Grimm) oder unter der E-Mail [beratungsstelle@bezirk-schwaben.de](mailto:beratungsstelle@bezirk-schwaben.de) .

Augsburg, 24.07.2025  
Bezirk Schwaben, Pressestelle

---

Nr. 126

**Sprechtag des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.**

Der Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg, hält regelmäßig einen Sprechtag im Landratsamt Günzburg ab. Der nächste Sprechtag findet

- am Mittwoch, 6. August 2025, von 10.30 – 13.00 Uhr  
im Landratsamt Günzburg, Dienststelle Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg, Zi.-Nr. 0.30  
(Frau Hofmeister)

statt.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter der Telefonnummer 08221 / 95 461 oder per E-Mail unter:  
**[pflgestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de](mailto:pflgestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de)** .

Günzburg, 24.07.2025  
Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.  
Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

---

Nr. 127

**Sparkasse Schwaben-Bodensee - Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3000206668

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr  
Johann Hundegger  
Auf der Geigerhalde 41  
87459 Pfronten

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 14.07.2025

Sparkasse Schwaben-Bodensee  
Der Vorstand

---

Nr. 128

**Sparkasse Schwaben-Bodensee - Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3000206650

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau  
Anna Hundegger  
Lindenweg 3  
87749 Hawangen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 14.07.2025

Sparkasse Schwaben-Bodensee  
Der Vorstand

---

Nr. 129

## **ABWASSERVERBAND MINDEL-KAMMEL**

### **5. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Mindel-Kammel**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserverband Mindel-Kammel“ hat in der Sitzung vom 27.03.2025 eine 5. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Mindel-Kammel vom 15.07.2002 beschlossen.

Diese Änderung der Verbandssatzung ist nur anzeigepflichtig (Art. 48 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit –KommZG-) und bedarf keiner Genehmigung.

Das Landratsamt Günzburg macht als Aufsichtsbehörde (Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG) die 5. Änderung der Verbandssatzung gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG nachfolgend amtlich bekannt.

#### **5. Änderungssatzung vom 27.03.2025 zur Verbandssatzung vom 15. Juli 2002**

Der Zweckverband „Abwasserverband Mindel-Kammel“ erlässt gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende

#### **5. Änderungssatzung vom 27.03.2025 zur Verbandssatzung vom 15. Juli 2002**

##### **§ 1**

§ 14 der Verbandssatzung lautet neu:

##### **§ 14**

#### **Zuständigkeit des Verbandsausschusses**

(1) Der Verbandsausschuss ist zuständig,

1. die Beamten des Zweckverbandes im Rahmen des Stellenplans zu ernennen, zu einem anderen Dienstherrn abzuordnen oder zu versetzen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen;
2. die Angestellten und Arbeiter des Zweckverbandes im Rahmen des Stellenplanes einzustellen, höher zu gruppieren und zu kündigen;
3. Bausummen bis zu 60.000 € und sonstige Lieferungen und Leistungen bis zu 10.000 € zu vergeben;
4. Maßnahmen gegen Verbandsmitglieder zur zwangsweisen Durchsetzung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband einzuleiten;
5. die notwendigen Unterhaltungsarbeiten zu ermitteln und die von dem Vorsitzenden und den Dienstkraften des Zweckverbandes zur Erfüllung seiner Aufgaben ausgeübten Tätigkeiten laufend zu überwachen;
6. für die Vorbereitung der Verbandsversammlung;
7. für den Erwerb von Grundstücken;
8. über die Aufnahme von Darlehen zu entscheiden.

(2) Der Verbandsausschuss ist ferner zuständig für alle Angelegenheiten, die ihm durch Einzelbeschluss der Verbandsversammlung übertragen werden.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Günzburg in Kraft.

Offingen, den 28.03.2025  
Abwasserverband Mindel-Kammel

Thomas Wörz  
Verbandsvorsitzender

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat